

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01927/2014

**Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. (4) 1 b der Hauptsatzung der
Landeshauptstadt Schwerin
hier: Zustellung von förmlichen Schriftstücken**

Beschlüsse:

20.05.2014	Hauptausschuss
146/HA/2014	146. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

Die Anfrage von Herrn Schmitz, ob die Beauftragung eines Subunternehmers möglich wäre,
wird wie folgt beantwortet:

Protokollnotiz:

Bei der Ausschreibung für die förmliche Zustellung von
Schriftstücken sind Nachunternehmer nicht ausgeschlossen. Für
Sie gelten aber die gleichen Bedingungen wie z. B. Zahlung des
Mindestlohnes von 8,50 €.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die deutschlandweite Zustellung von förmlichen
Schriftstücken im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung für zwei Jahre vergeben wird
und ermächtigt die Oberbürgermeisterin nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu
erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

146/HA/1041/2014

